



Informationen der Studienberatung für Erstsemester im Master-Studiengang

1. Veranstaltungsbeginn

Die Veranstaltungen beginnen am Montag, den 27.10.2025. Den aktuellen Stundenplan finden Sie immer auf unserer Homepage (<http://www.uni-goettingen.de/de/116012.html>) sowie im universitären Vorlesungsverzeichnis (https://ecampus.uni-goettingen.de/h1/pages/cm/exa/coursecatalog/showCourseCatalog.xhtml?_flowId=showCourseCatalog-flow&_flowExecutionKey=e1s1).

An diesem Montag findet auch die offizielle Immatrikulationsfeier der Universität Göttingen statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind: <http://www.uni-goettingen.de/de/41236.html>

2. Orientierungsphase

Vom 20.10. bis zum 24.10.25 findet eine Orientierungsphase statt. Das Programm kann der Homepage (<http://www.uni-goettingen.de/de/490320.html>) oder dem Blog (<https://psychoblog.uni-goettingen.de/2025/08/13/orientierungstage-fuer-erstsemester-wintersemester-25-26/>) entnommen werden.

3. Anmeldung zu den Modulen

Die Modulvoranmeldephase findet vom **06.10.25 (9:00 Uhr) bis zum 12.10.25 (23:59 Uhr)** statt.

Jedes Modul besteht aus zwei Veranstaltungen (Vorlesung plus Seminar oder zwei Seminare). Das Modul M.Psy.209 besteht aus *drei* Veranstaltungen (Vorlesung plus zwei Übungen).

Neben den beiden Modulen im Fachstudium (M.Psy.001 und M.Psy.209) müssen Sie im ersten Semester zwei Module aus dem Professionalisierungsbereich wählen. Folgende Module stehen zur Auswahl:

Fachstudium (Pflichtmodule):

M.Psy.001 Angewandte Diagnostik (Vorlesung + Seminar)

M.Psy.209: Statistische Methoden I – Einführung in multivariate Verfahren und Data Science (Vorlesung + Übung 1 + Übung 2)

Professionalisierungsbereich (zwei Module wählen):

M.Psy.101 Einführung in die Kognitionswissenschaften (Grundlagenmodul, 25 Plätze)

M.Psy.201 Experimentelle Bewusstseinsforschung (Grundlagenmodul, 25 Plätze)

M.Psy.402 Sozial-kognitive Entwicklung (Grundlagenmodul, 25 Plätze)

M.Psy.901 From Vision to Action (Grundlagenmodul, 25 Plätze)

M.Psy.504 Arbeitspsychologie (Anwendungsmodul, 15 Plätze)

M.Psy.604 Teamdiagnostik und Teamentwicklung (Anwendungsmodul, 15 Plätze)

M.Psy.803 Pädagogische Psychologie: Diagnostizieren und Fördern (Anwendungsmodul, 25 Plätze)



Für die Anmeldung loggen Sie sich im obengenannten Zeitraum mit Ihrer neuen Uni-Email-Adresse und dem Passwort in StudIP ein (<https://www.studip.uni-goettingen.de/>) und suchen die Veranstaltung "**MSc Psychologie: Modulanmeldung WiSe**". Das Formular ist selbsterklärend. Sollten Sie Ihre Zugangsdaten noch nicht erhalten haben, senden Sie mir bitte *im genannten Zeitraum* Ihre Auswahl per Email zu (studienbuero@psych.uni-goettingen.de)!

Ein Blick auf den Stundenplan (siehe unten) erleichtert die Anmeldung bzw. die Auswahl von Kursen, die mehrzünftig angeboten werden. Informationen zu Modulinhalten können den Syllabi und Abteilungsvideos auf der Homepage entnommen werden: <https://www.uni-goettingen.de/de/216434.html>

Nach Ablauf der Anmeldezeit erfolgt die Verteilung auf die Module. Bei Überbuchung werden die Plätze gemäß § 6 der Prüfungs- und Studienordnung verteilt – darüber hinaus gibt es keine Sonderregelungen!

4. Homepage und Blog

Aktuelle Informationen werden bei uns regelmäßig im Blog gepostet (<http://www.psychoblog.uni-goettingen.de/>). Ansonsten finden sich alle weiteren nötigen Informationen auf der Homepage (<http://www.uni-goettingen.de/de/216432.html>). Der Stundenplan wird immer mal wieder korrigiert, hier bitte unbedingt regelmäßig die neueste Version herunterladen. Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch im digitalen Vorlesungsverzeichnis (https://ecampus.uni-goettingen.de/h1/pages/cm/exa/coursecatalog/showCourseCatalog.xhtml?_flowId=showCourseCatalog-flow&_flowExecutionKey=e2s1).

Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins Studium und freue mich, Sie am 22.10.25 zu meiner Informationsveranstaltung begrüßen zu können (11 bis 12:30 Uhr, ZHG 103)! Bitte zögern Sie nicht, mich bei Fragen oder Schwierigkeiten zu kontaktieren (Email: studienberatung@psych.uni-goettingen.de; Tel. 0551/39-23652).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Nuria Brinkmann, Dipl.-Psychologin,
Studiengangskoordination und
Fachberatung Psychologie



Master-Studiengang: vorläufiger Stundenplan 1. Semester WS 2025/26

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:15 - 09:45	M.Psy.402: Proft: Sozial-kognitive Entwicklung (S1), M 1., WW-H 0.138	M.Psy.901: Treue/Gail: From Vision to Action (S), M 1., DPZ B0.05	M.Psy.604: Graf: Teamdiagnostik und Teamentw. (S2), M 1., VG 2.105	M.Psy.101: Griesbach: Einf. in die Kogn.wiss. (S2), M 1., PC-Pool/ZHG 004	M.Psy.209: Albrecht: Stat. Methoden I (Übung 1), M 1., PC-Pool
10:15 - 11:45	M.Psy.803: Schroeder: Päd. Psych. (S1), M 1., WW-H 0.138		M.Psy.803: Schroeder: Päd. Psych. (S2), M 1., WW-H 0.138	M.Psy.201: Mattler: Exp. Bewusstseinsforsch. (S2), M 1., VG 1.105	M.Psy.209: Albrecht: Stat. Methoden I (Übung 2), M 1., PC-Pool
12:15 - 13:45	M.Psy.001: Wolff: Ang. Diagnostik (V), M 1., VG 1.103	M.Psy.604: Graf: Teamdiagnostik und Teamentw. (S1), M 1., online			
14:15 - 15:45	M.Psy.001: Wolff: Ang. Diagnostik (Sem. A/B im Wechsel), M 1., VG 1.104 und 1.103	M.Psy.201: Mattler: Exp. Bewusstseinsforsch. (S1), M 1., VG 1.105	M.Psy.209: Mattler: Stat. Methoden I (V), M 1., AP 26	M.Psy.402: Proft: Sozial-kognitive Entwicklung (S2), M 1., WW-H 0.138	
16:15 - 17:45	M.Psy.901: Treue/Gail: From Vision to Action (V), M 1., DPZ B0.05 (am 27.10. DPZ E0.14)	M.Psy.101: Griesbach: Einf. in die Kogn.wiss. (S1), M 1., Theo 1.113		M.Psy.504: Treffens-tädt: Arbeitspsych. (Grundlagensem.), M 1., VG 3.108	
18:15 - 19:45	M.Psy.001: Wolff: Ang. Diagnostik (Sem. A/B im Wechsel), M 1., VG 1.104 und 1.103			M.Psy.504: Treffens-tädt: Arbeitspsych. (Anwengsprakt.), M 1., VG 3.108	

Änderungen vorbehalten!

Jedes Modul besteht aus **zwei** Veranstaltungen (Vorlesung und Seminar oder zwei Seminare – siehe Modulnummer)!

Ausnahme: M.Psy.209 besteht aus **drei** Veranstaltungen. Beide Übungen müssen absolviert werden!

Anmerkungen: V = Vorlesung, S = Seminar

Pflichtstudium	Grundlagenbereich	Anwendungsbereich
----------------	-------------------	-------------------

Raumsuche: <https://lageplan.uni-goettingen.de/>



Master of Science Psychologie (ab WiSe 24/25)

Fachstudium			Professionalisierungsbereich			
M.Psy.209 Statistische Methoden I – Einführung in multivariate Verfahren u. Data Science 9 C		M.Psy.001 Angewandte Diagnostik 7 C	Anwendungs- od. Grundlagen- modul 7 C	Anwendungs- od. Grundlagen- modul 7 C	./.	1. Sem. 30 C
M.Psy.108 Statistische Methoden II 4 C	M.Psy.404 Philosoph. Grundlagen 4 C	M.Psy.508 Personal- eignungsdiagnostik ODER M.Psy.805 Kognitives Assessment 4 C	Anwendungs- od. Grundlagen- modul 7 C	Anwendungs- od. Grundlagen- modul 7 C	Freier Wahlbereich 4 C	2. Sem. 30 C
M.Psy.002 Berufspraktikum 12 C			Freier Wahlbereich 12 C		Vertiefungs- modul 6 C	3. Sem. 30 C
Masterarbeit 30 C						4. Sem. 30 C

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 5 vom 19.09.2011 S. 138, Änd. Nr. I/32 v. 05.10.2012 S. 1642, Änd. Nr. I/46 v. 21.12.2012 S. 3151, Änd. Nr. I 19 v. 22.04.2013 S. 568, Änd. Nr. I/42 v. 25.09.2013 S. 1706, Änd. AM I/15 vom 07.05.2014 S. 365, Änd. AM I/03 v. 19.01.2015 S. 22, Änd. AM I/17 v. 24.03.2016 S. 462, Änd. AM I/50 v. 29.09.2016 S. 1312, Änd. AM I/12 v. 21.03.2017 S. 169, Änd. AM I/9 v. 26.02.2018 S. 110, Änd. AM I/37 v. 27.07.2018 S. 698, Änd. AM I/11 vom 01.03.2019 S. 146; Änd. AM I/50 vom 15.10.2019 S. 1277, Änd. AM I/44 vom 03.08.2020 S. 822, Änd. AM I/34 v. 28.07.2021 S. 726, Änd. AM I/08 v. 14.02.2022 S. 115, Änd. AM I/49 v. 03.11.2022 S. 1089, Änd. AM I/09 v. 28.03.2023 S. 238, Änd. AM I/28 v. 27.09.2023 S. 1034, Änd. AM I/9 v. 19.03.2024 S. 93, Änd. AM I/35 v. 15.10.2024 S. 856

Fakultät für Biologie und Psychologie:

Nach Beschlüssen des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie und Psychologie vom 28.05.2024 und 19.06.2024 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 09.10.2024 die einundzwanzigste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 5/2011 S. 138), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 13.03.2024 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 09/2024 S. 93), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“ der Georg-August-Universität Göttingen

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfungen; Tätigkeitsfelder
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Module und Modulprüfungen: An- und Abmeldung
- § 6 Lehr- und Lernformen; Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl
- § 7 Fachspezifische Prüfungsformen
- § 8 Berufsbezogenes Praktikum
- § 9 Zulassung zur Masterarbeit
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Prüfungskommission
- § 12 Prüfungsorganisation
- § 13 Gesamtergebnis
- § 14 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen
- Anlage 1 Modulübersicht für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“
- Anlage 1b Modulübersicht für das Modulpaket Wirtschafts- und Sozialpsychologie
- Anlage 2 Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang Psychologie gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die vorliegende Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Psychologie“.

§ 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfungen; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Der Master-Studiengang „Psychologie“ ist ein konsekutiver Studiengang, der auf den in einem entsprechenden Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen der Psychologie aufbaut, diese vertieft und eine solide wissenschaftliche Ausbildung bei individuellen Vertiefungsmöglichkeiten gewährleistet. ²Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Master-Psychologinnen und Master-Psychologen befähigen. ³Mögliche Tätigkeitsbereiche umfassen die Planung und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, die fachliche Aus- und Weiterbildung, diagnostische und beratende Aufgaben im Sozial- und Gesundheitswesen, in Verwaltung, Wirtschaft und Bildungswesen, sowie die Umsetzung psychologisch fundierter Maßnahmen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen. ⁴Durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Mitwirkung in der Forschung und die Ausübung praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, die sie befähigen, psychologische Aufgaben zu erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und sie angemessen umzusetzen sowie geeignete Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung in verschiedenen Bereichen psychologischer Tätigkeiten einzusetzen.

⁵Die in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang erworbenen grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten werden vertieft und erweitert. ⁶Der Master-Studiengang soll mit deren Anwendung in den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Psychologie, wie in Satz 3 benannt, vertraut machen. ⁷Weiterhin sollen die Studierenden befähigt werden, psychologische Forschungsarbeiten zu bewerten, selbst zu planen, durchzuführen und auszuwerten und so die wissenschaftliche Grundlage für Forschungsvorhaben im Rahmen von Promotionsstudiengängen schaffen. ⁸Die Masterarbeit, die im allgemeinen eine empirische Untersuchung einschließt, soll die Beherrschung der fachspezifischen Methodik ausweisen.

(2) Allgemeine und fachbezogene Ziele des Studiums sind u.a. der Erwerb

- von Kenntnissen der Psychologie sowie deren Methoden und Arbeitsweisen;
- von Kenntnissen wissenschaftlicher Methodik und Theorie, sowie Fertigkeiten, die es ermöglichen, sich in unterschiedlichste Berufsfelder einzuarbeiten;
- der Fähigkeit, experimentelle und andere empirische Methoden anzuwenden und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren;
- der Fähigkeit, für psychologische Fragestellungen relevante Daten zu erfassen, darzustellen und auszuwerten;
- der Fähigkeit, psychologische Literatur, Statistiken und sonstige Dokumentationen zu verwenden und zu bewerten;
- der Fähigkeit zur schriftlichen, mündlichen und graphischen Darstellung von Untersuchungsergebnissen;
- der Fähigkeit, psychologische Probleme zu erkennen, sie in verschiedenen sozialen Kontexten mit angemessenen Methoden zu diagnostizieren, sowie psychologische Interventionen zur deren Behebung zu planen und durchzuführen;
- der Fähigkeit, die Auswirkungen der Tätigkeit von Psychologinnen und Psychologen zu beurteilen;
- von Qualifikationen, welche die Aufnahme der Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ermöglichen.

(3) Durch die Masterprüfung in dem forschungsorientierten Studiengang soll festgestellt werden, ob die zu Prüfenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und es als Expertin oder Experte verstehen, tiefer gehende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, um als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in einem spezialisierten Berufsfeld tätig sein zu können.

§ 3 Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Universität den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“).

§ 4 Regelstudienzeit, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a) auf das Fachstudium 40 C;

b) auf den Professionalisierungsbereich 50 C, davon 6 C auf Schlüsselkompetenzen;

c) auf die Masterarbeit 30 C.

²Der Professionalisierungsbereich untergliedert sich in einen Grundlagenbereich und einen Anwendungsbereich.

(4) Der Master-Studiengang kann nicht in Teilzeit studiert werden.

(5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflichtmodulen im Fachstudium und in Wahlpflicht- und Wahlmodulen im Professionalisierungsbereich zu erbringen. ²Die Modulübersicht (Anlage 1) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage 1) aufgeführt sind. ⁴Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist dem in Anlage 2 beigefügtem exemplarischen Studienverlaufsplan zu entnehmen.

(6) ¹Der Master-Studiengang besteht aus einem Grundlagenbereich sowie einem Anwendungsbereich. ²Grundlagen- und Anwendungsbereich müssen zusammen nach Maßgabe der Modulübersicht (Anlage 1) durch wenigstens vier Module im Umfang von jeweils 7 C, abgedeckt werden, davon mind. ein Modul aus dem Grundlagen- und mind. ein Modul aus dem Anwendungsbereich.

(7) ¹Im Grundlagen- oder Anwendungsbereich nach Absatz 6 wird von der oder dem Studierenden zudem ein Vertiefungsmodul im Umfang von 6 C gewählt. ²Die für die Zulassung zu einem Vertiefungsmodul vorausgesetzten Wahlpflichtmodule werden durch die Modulkoordinatorin oder den Modulkoordinator festgelegt und sind der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen. ³Das Thema der Masterarbeit soll durch das Vertiefungsmodul vorbereitet werden.

(8) Es müssen nicht-psychologische Wahlmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden.

(9) Die Anlage 1b beschreibt das Modulpaket „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“, das innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs als Modulpaket im Umfang von 36 C eingebracht werden kann.

§ 5 Module und Modulprüfungen: An- und Abmeldung

(1) ¹Die An- bzw. Abmeldung zu bzw. von einem Modul erfolgt auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist. ²Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet nicht zugleich die Anmeldung zur entsprechenden Modulprüfung; hierfür bedarf es einer gesonderten Anmeldung.

(2) ¹Die Anmeldung zu schriftlichen Modulprüfungen erfolgt elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu einem Tag vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als einem Tag liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) ¹Die Anmeldung zu mündlichen Modulprüfungen erfolgt elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu sieben Tage vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(4) ¹Die Anmeldung zu anderen Lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. ²Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu sieben Tage vor dem Termin des Vortrags möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt. ³Eine Abmeldung ist bei praktischen Prüfungen sowie Praktika bis zu zwei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. ⁴Bei Modulprüfungen mit dem gemischten Prüfungstyp gilt jeweils der frühzeitigste Termin für den Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung).

§ 6 Lehr- und Lernformen; Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl

(1) Module können aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungsarten bestehen: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Fallseminare oder Kombinationen dieser Veranstaltungsarten, gegebenenfalls mit Unterstützung durch Tutorinnen und Tutoren.

(2) ¹Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. ²Sie sollen die Verbindung dieses Bereichs mit weiteren psychologischen und außerpsychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten. ³Seminare sind Lehrveranstaltungen, in der die beziehungsweise der Studierende in Form von Hausarbeiten, Referaten, Fallstudien, mündlichen Vorträgen beziehungsweise Diskussionen unter Anleitung der Veranstalterin oder des Veranstalters lernt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. ⁴Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. ⁵Sie setzen in der Regel eine aktive Mitarbeit der Teilnehmenden an der Erarbeitung des Stoffes – häufig in Form von Referaten über ein Teilthema – voraus. ⁶In Seminaren sollen die kritische Aufarbeitung, die schriftliche Darstellung und der mündliche Vortrag psychologischer Probleme und Befunde geübt werden. ⁷Ein Seminar hat bis zu 25 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer. ⁸Übungen dienen vor allem dem Erwerb methodischer Fertigkeiten, die hier vermittelt und geübt werden. ⁹Sie finden in Gruppen mit höchstens 10 Teilnehmenden statt.

(3) ¹Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden sollen. ²Es wird daher empfohlen, Lehrveranstaltungen durch vertiefende Literaturstudien und Diskussion in studentischen Arbeitsgruppen vor- und nachzubereiten. ³Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. ⁴In den Studienberatungen ist mit den Studierenden auch die Bedeutung des Selbststudiums zu besprechen.

(4) ¹Für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

- a) Anmeldungen von Studierenden, die durch eine Teilnahme den Professionalisierungsbereich beginnen oder fortführen, oder Anmeldungen von

Studierenden, die ein Modul innerhalb eines anderen Master- Studiengangs im Rahmen eines Modulpaketes absolvieren,

b) Anmeldungen von Studierenden, die die Veranstaltung im freien Wahlbereich belegen,

c) sonstige Anmeldungen von Studierenden.

²Innerhalb jeder der Ranggruppen nach Satz 1 besteht ein Vorrang für die Studierenden in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss; diesen gleichgestellt sind Studierende, die im vorangegangenen Semester aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen keinen Platz erhalten haben. ³Sofern auch in diesem Fall Ranggleichheit besteht, entscheidet das Los. ⁴Abweichend von Sätzen 1 bis 3 werden für im Wintersemester angebotene Module des Grundlagen- oder Anwendungsbereichs jeweils 70 % der Plätze vorab an Studierende des ersten Fachsemesters vergeben; sofern mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los; sofern weniger Anmeldungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, werden die noch nicht besetzten Plätze den Verfahren nach Sätzen 1 bis 3 zugewiesen.

§ 7 Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen kann folgende fachspezifische Prüfungsleistung vorgesehen werden:

Erfahrungsbericht. Im Erfahrungsbericht sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Berufspraktikum auf maximal 3 Seiten ihre Erfahrungen im Praktikum hinsichtlich des Transfers der Inhalte des Master-Studiums auf die praktische Anwendung in psychologischen Tätigkeitsbereichen berichten.

§ 8 Berufsbezogenes Praktikum

(1) ¹Die Studierenden leisten ein neunwöchiges Praktikum unter Anleitung einer Person mit mindestens einem Diplom- oder Master-Abschluss in Psychologie oder einem vergleichbaren Abschluss ab. ²Dieses kann im Regelfall frühestens im ersten Fachsemester begonnen werden und muss innerhalb von höchstens zwei Teilpraktika (jeweils mit einem Mindestumfang von vier Wochen) abgeschlossen werden. ³Im Einzelfall können vor Aufnahme dieses Studiengangs absolvierte Praktikumszeiten anerkannt werden, soweit sie frühestens nach Erwerb von 150 C im Rahmen eines grundständigen Bachelorstudiums begonnen wurden und nicht für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums erforderlich waren.

(2) ¹Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission oder einer von ihr beauftragten Praktikumskoordinatorin oder eines von ihr beauftragten Praktikumskoordinators. ²Dieselbe Instanz ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

§ 9 Zulassung zur Masterarbeit

(1) ¹Als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die Pflichtmodule Statistische Methoden I: Einführung in multivariate Verfahren und Data Science (M.Psy.209), Statistische Methoden II (M.Psy.108), Angewandte Diagnostik (M.Psy.001), Wissenschaftstheoretische und philosophische Grundlagen der Kognitionswissenschaften (M.Psy.404) und Personaleignungsdiagnostik (M.Psy.508) oder Kognitives Assessment (M.Psy.805) im Umfang von insgesamt 28 C und Grundlagen- bzw. Anwendungsmodule im Umfang von wenigstens 27 C bestanden sein, darunter ein Vertiefungsmodul. ²Die oder der Studierende muss ferner wenigstens im dritten Fachsemester eingeschrieben sein.

(2) ¹Die Zulassung zur Masterarbeit ist in Textform bei der Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a. Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1,
- b. der Themenvorschlag für die Masterarbeit,
- c. ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d. eine Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers in Textform,
- e. eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Masterprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

³Die Vorschläge nach Buchstaben b und c sowie der Nachweis nach Buchstabe d sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende erklärt, keine Betreuenden gefunden zu haben. ⁴In diesem Fall bestellt die zuständige Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Masterarbeit fest.

(3) ¹Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Masterprüfung in demselben oder einem

vergleichbaren Master-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

§ 10 Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 1 Abs. 3) und der Bearbeitungszeit (Absatz 3) entsprechen. ³Die Aufgabenstellung muss mit der Ausgabe des Themas festliegen.

(2) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Masterarbeit ist mit der oder dem Studierenden zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers der Prüfungskommission vorzulegen. ²Findet die oder der Studierende keine Betreuenden, so werden diese von der Prüfungskommission bestimmt. ³Bei der Themenwahl ist die oder der Studierende zu hören. ⁴Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch das Prüfungsamt. ⁵Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt 6 Monate. ²Die Fragestellung muss so gewählt sein, dass eine Anfertigung in dieser Zeit möglich ist. ³Auf Antrag der oder des Studierenden kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der oder dem Studierenden zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 8 Wochen verlängern. ⁴Wird als wichtiger Grund eine Krankheit angegeben, so ist diese unverzüglich anzuzeigen und durch ein ärztliches Attest zu belegen.

(4) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur zulässig, wenn die oder der Studierende im ersten Prüfungsversuch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) ¹Das zuständige Prüfungsamt leitet die Masterarbeit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer sowie der Zweitbetreuerin oder dem Zweitbetreuer als Gutachterinnen beziehungsweise Gutachtern zu. ²Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note.

(7) Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 4 Wochen nicht überschreiten.

§ 10a Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

(1) Insgesamt einmal kann eine bestandene Modulprüfung zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden.

(2) Die Wiederholung muss innerhalb von 15 Monaten nach Bekanntgabe des erstmaligen Bestehens erfolgen und darf nur innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden.

(3) Die Masterarbeit kann nicht zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden.

§ 11 Prüfungskommission

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Biologische Fakultät eine Prüfungskommission. ²Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die Gruppenvertretungen im Fakultätsrat benannt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. ³Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. ⁴Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz gewählt.

(2) ¹Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen des Studiendekans an das Prüfungsamt delegiert. ²Dieses führt auch die Prüfungsakten. ³Es berichtet regelmäßig der Fakultät über Prüfungen und Studienzeiten. ⁴Hierbei sind besonders die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten darzustellen. ⁵Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Hochschullehrergruppe.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

§ 12 Prüfungsorganisation

(1) ¹Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsorganisation werden auf Vorschlag der Prüfungskommission vom Fakultätsrat beschlossen und durch das zuständige Prüfungsamt bekannt gegeben. ²Alle Ausführungsbestimmungen müssen den betroffenen Studierenden und Prüfenden rechtzeitig bekannt gemacht werden.

(2) ¹Modulprüfungen zu Pflichtmodulen sind in jedem Semester anzubieten. ²Modulprüfungen zu Wahlpflichtmodulen sollen in jedem Semester angeboten werden.

(3) ¹Das Ergebnis einer Prüfung wird dem zuständigen Prüfungsamt durch die Prüferin oder den Prüfer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach der Bewertung der Prüfung mitgeteilt. ²Die Bewertung muss bis spätestens zwei Wochen vor der nächstfolgenden Wiederholungsprüfung vorliegen, damit die oder der Studierende im Falle des Nichtbestehens ohne Nachteile an dieser teilnehmen kann.

(4) ¹Bei der Berechnung der Master-Note bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module gemäß nachfolgender Bestimmungen ausgenommen. ²Es kann genau eine bestandene benotete Modulprüfung in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden. ³Der Antrag nach Satz 1 kann frühestens nach Erreichen von 60 C und muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden. ⁴Alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden. ⁵Eine Rücknahme nach der Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem ist nicht möglich.

§ 13 Gesamtergebnis

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn wenigstens 120 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen sowie die Masterarbeit bestanden sind.

(2) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Notendurchschnitt der übrigen Prüfungsleistungen mindestens 1,3 beträgt.

§ 14 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen zum 01.10.2011 in Kraft.

(2) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung dieser Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und seitdem ununterbrochen in dem konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“ immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ angemeldet waren, werden auf Antrag nach den Bestimmungen der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft; der Antrag ist innerhalb eines Semesters nach Inkrafttreten der Änderung zu stellen. ²Ist auf Antrag nach Satz 1 die Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung geltenden Fassung anzuwenden, gilt dies im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für die Modulübersicht und die Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach den Bestimmungen einer vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im vierten Semester nach Inkrafttreten der Änderung durchgeführt.

Anlage 1 Modulübersicht für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

Studiengang Master of Science Psychologie						
1. Sem. 30 C	Statist. Methoden I	Angew. Diagnostik		Anwendungs-/ Grundlagenbereich	Grundlagenbereich	
	9 C	7 C		7 C	7 C	
2. Sem. 30 C	Statist. Methoden II	Personaleignungs- diagnostik <i>oder</i> Kogn. Assessm.	Grundlagen Kogn.wiss.	Anwendungs-/ Grundlagenbereich	Grundlagen- bereich	Freier Wahlbereich
	4 C	4 C	4 C	7 C	7 C	4 C
3. Sem. 30 C	Praktikum		Vertiefungs- modul	Freier Wahlbereich		
	12 C		6 C	12 C		
4. Sem. 30 C	Masterarbeit					
	30 C					

1. Fachstudium (40 C)

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 C erfolgreich absolviert werden, dabei muss eines der Module M.Psy.508 oder M.Psy.805 gewählt werden:

M.Psy.001	Angewandte Diagnostik	(7 C/4 SWS)
M.Psy.002	Praktikum	(12 C/9 Wochen)
M.Psy.209	Statistische Methoden I: Einführung in multivariate Verfahren und Data Science	(9 C/4 SWS)
M.Psy.108	Statistische Methoden II	(4 C/4 SWS)
M.Psy.404	Wissenschaftstheoretische und philosophische Grundlagen der Kognitionswissenschaft	(4 C/4 SWS)
M.Psy.508	Personaleignungsdiagnostik	(4 C/4 SWS)
M.Psy.805	Kognitives Assessment	(4 C/3 SWS)

2. Professionalisierungsbereich (50 C)

Im Professionalisierungsbereich müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 50 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Grundlagenbereich

Aus dem Grundlagenbereich muss mindestens eines der folgenden Module im Umfang von 7 C erfolgreich absolviert werden:

M.Psy.1001	Neurokognition der Sprache	(7 C/4 SWS)
M.Psy.1006	Sozio-kognitive Neurowissenschaften	(7 C/4 SWS)
M.Psy.101	Einführung in die Kognitionswissenschaften	(7 C/4 SWS)
M.Psy.201	Experimentelle Bewusstseinsforschung	(7 C/4 SWS)
M.Psy.304	Evolutionäre Sozialpsychologie	(7 C/4 SWS)
M.Psy.402	Sozial-kognitive Entwicklung	(7 C/4 SWS)
M.Psy.502	Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung	(7 C/4 SWS)
M.Psy.503	Gruppenlernen	(7 C/4 SWS)
M.Psy.513	Verhandeln und Konfliktlösung	(7 C/4 SWS)
M.Psy.901	From Vision to Action	(7 C/4 SWS)

b. Anwendungsbereich

Aus dem Anwendungsbereich muss mindestens eines der folgenden Module im Umfang von 7 C erfolgreich absolviert werden:

M.Psy.504	Arbeitspsychologie	(7 C/4 SWS)
M.Psy.602	Teamarbeit und Führung in Organisationen	(7 C/4 SWS)
M.Psy.604	Teamdiagnostik und Teamentwicklung	(7 C/4 SWS)
M.Psy.701	Klinische Psychologie	(7 C/4 SWS)
M.Psy.803	Pädagogische Psychologie: Diagnostizieren und Fördern	(7 C/4 SWS)

c. Vertiefungsmodul

Es muss mindestens eines der folgenden Vertiefungsmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden, wobei es aus dem Studienbereich stammen muss, in welchem die Masterarbeit angefertigt werden wird:

M.Psy.1002	Vertiefung Neurokognition der Sprache	(6 C/4 SWS)
M.Psy.1005	Vertiefung Affektive Neurowissenschaften	(6 C/4 SWS)
M.Psy.104	Vertiefung Kognitionswissenschaften und Entscheidungspsychologie – Forschung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.204	Vertiefung Experimentelle Bewusstseinsforschung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.306	Vertiefung Biologische Persönlichkeits- und Sozialpsychologie	(6 C/4 SWS)
M.Psy.403	Vertiefung Kognitive Entwicklungspsychologie – Forschung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.506	Vertiefung Wirtschafts- und Sozialpsychologie	(6 C/4 SWS)

d. Schlüsselkompetenzen

Es müssen weitere Wahlmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden. Diese können frei aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen und den Studienangeboten der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) gewählt werden.

e. Alternativmodule

Es können anstelle der unter Nr. 2 Buchstaben a, b und d genannten Module andere Module (Alternativmodule) im Umfang von bis zu 16 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls ist ein Antrag der oder des Studierenden, welcher in Textform an die Prüfungskommission zu richten ist. Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Prüfungskommission. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen. Zusätzlich kann das Modul M.Psy.307 gewählt werden.

3. Masterarbeit (30 C)

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

Anlage 1b Modulübersicht für das Modulpaket „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“

(ausschließlich im Rahmen des konsekutiven Master-Studiengangs „Ethnologie“ oder des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziologie“ sowie im Master-Studiengang "Globale Politik: Strukturen und Grenzen" wählbar)

1. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Belegung des Modulpakets „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ im Umfang von 36 C ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium mit Studienanteilen im Fachgebiet Wirtschafts- und Sozialpsychologie oder einem eng verwandten Fachgebiet im Umfang von wenigstens 20 C, darunter wenigstens 8 C aus dem Bereich Psychologie, wenigstens 6 C aus dem Bereich Forschungsmethoden und wenigstens 6 C aus dem Bereich Statistik.

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen fünf der folgenden Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Psy.502S Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung (8 C/4 SWS)

M.Psy.503 Gruppenlernen (7 C/4 SWS)

M.Psy.504 Arbeitspsychologie (7 C/4 SWS)

M.Psy.513 Verhandeln und Konfliktlösung (7 C/4 SWS)

M.Psy.602 Teamarbeit und Führung in Organisationen (7 C/4 SWS)

M.Psy.604 Teamdiagnostik und Teamentwicklung (7 C/4 SWS)

Anlage 1c Module für Studierende der wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengänge

Studierende der wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengänge können einzelne Module aus dem Modulpaket "Wirtschafts- und Sozialpsychologie" belegen. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium mit Studienanteilen im Fachgebiet Wirtschafts- und Sozialpsychologie oder einem eng verwandten Fachgebiet im Umfang von wenigstens 20 C, darunter wenigstens 8 C aus dem Bereich Psychologie, wenigstens 6 C aus dem Bereich Forschungsmethoden und wenigstens 6 C aus dem Bereich Statistik.

Anlage 2 Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Fachstudium „Psychologie“ (Pflichtmodule, 40 C)			Grundlagen- und Anwendungsbereich (28 C)		Freier Wahlbereich (16 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Psy.209 Statistische Methoden I 9 C Klausur (120 Min.)	M.Psy.001 Angewandte Diagnostik 7 C Bericht (15 S.)		M.Psy.101 Einführung in die Kognitionswissen- schaften 7 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)	M.Psy.201 Experimentelle Bewusstseins- forschung 7 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)		
2. Σ 30 C	M.Psy.108 Statistische Methoden II 4 C Klausur (100 Min.)	M.Psy.508 Personaleignungs- diagnostik 4 C Klausur (60 Min.) ODER M.Psy.805 Kognitives Assessment 4 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)	M.Psy.404 Wissenschafts- theoretische und philosophische Grundlagen der Kognitionswissen- schaft 4 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)	M.Psy.502 Gruppenlernen 7 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)	M.Psy.701 Klinische Psychologie 7 C Klausur		Freier Wahlbereich: M.Psy.307 Open Science 4 C
3. Σ 30 C	M.Psy.002 Praktikum 12 C Erfahrungsbericht (max. 3 S.)			M.Psy.1002 Vertiefung Neurokognition der Sprache 6 C Präsentation und Ausarbeitung		Freier Wahlbereich: M.Psy.1006 Sozio-kognitive Neurowissenschaften 7 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)	Freier Wahlbereich: Ethnologie 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C						

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung für
den konsekutiven Master-Studiengang
"Psychologie" (Amtliche Mitteilungen I
Nr. 5/2011 S. 138, zuletzt geändert durch
Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2025 S. 482)**

Module

M.Psy.001: Angewandte Diagnostik.....	14873
M.Psy.002: Praktikum.....	14874
M.Psy.1001: Neurokognition der Sprache.....	14875
M.Psy.1002: Vertiefung Neurokognition der Sprache.....	14876
M.Psy.1005: Vertiefung Affektive Neurowissenschaften.....	14877
M.Psy.1006: Sozio-kognitive Neurowissenschaften.....	14878
M.Psy.101: Einführung in die Kognitionswissenschaften.....	14879
M.Psy.104: Vertiefung Kognitionswissenschaften und Entscheidungspsychologie - Forschung.....	14880
M.Psy.108: Statistische Methoden II.....	14881
M.Psy.201: Experimentelle Bewusstseinsforschung.....	14882
M.Psy.204: Vertiefung Experimentelle Bewusstseinsforschung.....	14883
M.Psy.209: Statistische Methoden I: Einführung in multivariate Verfahren und Data Science.....	14884
M.Psy.304: Evolutionäre Sozialpsychologie.....	14885
M.Psy.306: Vertiefung biologische Persönlichkeits- und Sozialpsychologie.....	14886
M.Psy.307: Gute wissenschaftliche Praxis.....	14887
M.Psy.402: Sozial-kognitive Entwicklung.....	14888
M.Psy.403: Vertiefung Kognitive Entwicklungspsychologie - Forschung.....	14889
M.Psy.404: Wissenschaftstheoretische und philosophische Grundlagen der Kognitionswissenschaft.....	14890
M.Psy.502: Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung.....	14891
M.Psy.502S: Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung.....	14892
M.Psy.503: Gruppenlernen.....	14893
M.Psy.504: Arbeitspsychologie.....	14894
M.Psy.506: Vertiefung Wirtschafts- und Sozialpsychologie.....	14895
M.Psy.508: Personaleignungsdiagnostik.....	14897
M.Psy.513: Verhandeln und Konfliktlösung.....	14898
M.Psy.602: Teamarbeit und Führung in Organisationen.....	14899
M.Psy.604: Teamdiagnostik und Teamentwicklung.....	14900
M.Psy.701: Klinische Psychologie.....	14901
M.Psy.803: Pädagogische Psychologie: Diagnostizieren und Fördern.....	14903

M.Psy.804: Vertiefung Pädagogische Psychologie.....	14904
M.Psy.805: Kognitives Assessment.....	14905
M.Psy.901: From Vision to Action.....	14906

Übersicht nach Modulgruppen

I. konsekutiver Master-Studiengang "Psychologie"

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Fachstudium

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 C erfolgreich absolviert werden, dabei muss eines der Module M.Psy.508 oder M.Psy.805 gewählt werden.

M.Psy.001: Angewandte Diagnostik (7 C, 4 SWS) - Pflichtmodul.....	14873
M.Psy.002: Praktikum (12 C) - Pflichtmodul.....	14874
M.Psy.108: Statistische Methoden II (4 C, 4 SWS).....	14881
M.Psy.209: Statistische Methoden I: Einführung in multivariate Verfahren und Data Science (9 C, 6 SWS).....	14884
M.Psy.404: Wissenschaftstheoretische und philosophische Grundlagen der Kognitionswissenschaft (4 C, 4 SWS) - Pflichtmodul.....	14890
M.Psy.508: Personaleignungsdiagnostik (4 C, 4 SWS).....	14897
M.Psy.805: Kognitives Assessment (4 C, 3 SWS).....	14905

2. Professionalisierungsbereich

Im Professionalisierungsbereich müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 50 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. 28 C müssen aus Modulen des Grundlagen- und Anwendungsbereichs erbracht werden.

a. Grundlagenbereich

Aus dem Grundlagenbereich muss mindestens eines der folgenden Module im Umfang von 7 C erfolgreich absolviert werden:

M.Psy.1001: Neurokognition der Sprache (7 C, 4 SWS).....	14875
M.Psy.1006: Sozio-kognitive Neurowissenschaften (7 C, 4 SWS).....	14878
M.Psy.101: Einführung in die Kognitionswissenschaften (7 C, 4 SWS).....	14879
M.Psy.201: Experimentelle Bewusstseinsforschung (7 C, 4 SWS).....	14882
M.Psy.304: Evolutionäre Sozialpsychologie (7 C, 4 SWS).....	14885
M.Psy.402: Sozial-kognitive Entwicklung (7 C, 4 SWS).....	14888
M.Psy.502: Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung (7 C, 4 SWS).....	14891
M.Psy.503: Gruppenlernen (7 C, 4 SWS).....	14893
M.Psy.513: Verhandeln und Konfliktlösung (7 C, 4 SWS).....	14898

M.Psy.901: From Vision to Action (7 C, 4 SWS).....	14906
--	-------

b. Anwendungsbereich

Aus dem Anwendungsbereich muss mindestens eines der folgenden Module im Umfang von 7 C erfolgreich absolviert werden:

M.Psy.504: Arbeitspsychologie (7 C, 4 SWS).....	14894
M.Psy.602: Teamarbeit und Führung in Organisationen (7 C, 4 SWS).....	14899
M.Psy.604: Teamdiagnostik und Teamentwicklung (7 C, 4 SWS).....	14900
M.Psy.701: Klinische Psychologie (7 C, 4 SWS).....	14901
M.Psy.803: Pädagogische Psychologie: Diagnostizieren und Fördern (7 C, 4 SWS).....	14903

c. Vertiefungsmodul

Es muss mindestens eines der folgenden Vertiefungsmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden, wobei es aus dem Studienbereich stammen muss, in welchem die Masterarbeit angefertigt werden wird.

M.Psy.1002: Vertiefung Neurokognition der Sprache (6 C, 4 SWS).....	14876
M.Psy.1005: Vertiefung Affektive Neurowissenschaften (6 C, 4 SWS).....	14877
M.Psy.104: Vertiefung Kognitionswissenschaften und Entscheidungspsychologie - Forschung (6 C, 4 SWS).....	14880
M.Psy.204: Vertiefung Experimentelle Bewusstseinsforschung (6 C, 4 SWS).....	14883
M.Psy.306: Vertiefung biologische Persönlichkeits- und Sozialpsychologie (6 C, 4 SWS).....	14886
M.Psy.403: Vertiefung Kognitive Entwicklungspsychologie - Forschung (6 C, 4 SWS).....	14889
M.Psy.506: Vertiefung Wirtschafts- und Sozialpsychologie (6 C, 4 SWS).....	14895
M.Psy.804: Vertiefung Pädagogische Psychologie (6 C, 4 SWS).....	14904

d. Schlüsselkompetenzen

Es müssen weitere Wahlmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden. Diese können frei aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen und den Studienangeboten der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZEISS) gewählt werden.

e. Alternativmodule

Es können anstelle der unter Nr. 2 Buchstaben a und b genannten Module andere Module (Alternativmodule) im Umfang von bis zu 16 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls ist ein Antrag der oder des Studierenden, welcher in Textform an die Prüfungskommission zu richten ist. Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Prüfungskommission. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen. Zusätzlich kann das Modul M.Psy.307 gewählt werden.

M.Psy.307: Gute wissenschaftliche Praxis (4 C, 4 SWS)..... 14887

3. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

II. Modulpaket "Wirtschafts- und Sozialpsychologie" im Umfang von 36 C

(ausschließlich im Rahmen des konsekutiven Master-Studiengangs "Ethnologie" oder des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziologie" wählbar)

M.Psy.502S: Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung (8 C, 4 SWS)..... 14892

M.Psy.503: Gruppenlernen (7 C, 4 SWS)..... 14893

M.Psy.504: Arbeitspsychologie (7 C, 4 SWS)..... 14894

M.Psy.513: Verhandeln und Konfliktlösung (7 C, 4 SWS)..... 14898

M.Psy.602: Teamarbeit und Führung in Organisationen (7 C, 4 SWS)..... 14899

M.Psy.604: Teamdiagnostik und Teamentwicklung (7 C, 4 SWS)..... 14900

1. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Belegung des Modulpakets „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ im Umfang von 36 C ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium mit Studienanteilen im Fachgebiet Wirtschafts- und Sozialpsychologie oder einem eng verwandten Fachgebiet im Umfang von wenigstens 20 C, darunter wenigstens 8 C aus dem Bereich Psychologie, wenigstens 6 C aus dem Bereich Forschungsmethoden und wenigstens 6 C aus dem Bereich Statistik.

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.001: Angewandte Diagnostik <i>English title: Applied Diagnostics</i>		7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Forschung zur Güte von diagnostischen Verfahren und prognostischen Modellen. Sie sind in der Lage auf der Grundlage von Daten aus diagnostischen Verfahren und Verlaufsdaten Prognosen abzuleiten. Dabei setzen sie prognostische und prädiktive Modelle kompetent ein und können deren Qualität beurteilen. Des Weiteren kennen sie die rechtlichen und formalen Grundlagen für Begutachtungen und sind mit der entsprechenden Leitlinie vertraut.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltung: Diagnose- und Prognoseforschung: Prinzipien und Erkenntnisse (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Bericht (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Bearbeitung von wöchentlichen Hausaufgaben, Abgabe von mindestens 3 berechneten Prognosen.		7 C
Lehrveranstaltung: Angewandte Begutachtung und Prognostik (Seminar)		2 SWS
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden sollen anhand der Ergebnisse einer systematischen Diagnostik für einen Einzelfall eine Prognose im Rahmen eines Gutachtens erstellen. Zusätzlich sollen sie die Qualität der verwendeten Diagnoseverfahren und des prognostischen Modells beurteilen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: R Grundlagen (siehe Modul M.Psy.208)	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Christian Wolff	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 50		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.002: Praktikum <i>English title: Internship</i>		12 C
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden üben den Transfer der Inhalte des Master-Studiums auf die praktische Anwendung in psychologischen Tätigkeitsbereichen. Das Lernziel besteht in der Umsetzung der im Studium erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen in der Praxis. Prüfungsvorleistung: Bescheinigungen der Anleiterin/des Anleiters über das Ableisten des Praktikums		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 358 Stunden Selbststudium: 2 Stunden
Lehrveranstaltung: Praktikum von neun Wochen Dauer		
Prüfung: Erfahrungsbericht (max. 3 Seiten), unbenotet		12 C
Prüfungsanforderungen: Die Prüfungsleistung besteht im Erstellen eines Erfahrungsberichtes.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. rer. nat. Nuria Brinkmann	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 360 Std.	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		
Bemerkungen: Häufigkeit: Studienbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit. Dauer: Das Modul muss innerhalb von höchstens zwei Praktika mit einer Mindestdauer von 4 und 5 Wochen bzw. 160 und 200 Stunden (insg. mind. 358 Stunden) abgeschlossen werden.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.1001: Neurokognition der Sprache <i>English title: Neurocognition of Language</i>		7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Grundlagen, Theorien und Methoden der sprachpsychologischen Forschung, sowie Kenntnisse zu relevanten Konzepten und Methoden des kindlichen Spracherwerbs/Sprachentwicklung, der Sprachwahrnehmung, der Neurolinguistik und der Kognitionspsychologie. Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen Theorien und die damit verbundenen Konzepte und deren Operationalisierung zu erklären, sowie neuropsychologische experimentelle Daten einzuordnen und zu bewerten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltung: Neurokognition der Sprache 1 (Seminar)		
Lehrveranstaltung: Neurokognition der Sprache 2 (Seminar)		
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßiges Literaturstudium, regelmäßige Vorbereitung von Referaten, regelmäßige Teilnahme an der Diskussion.		7 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien und experimentelle Befunde der Psycholinguistik, Emotionspsychologie und Sozialer Kognition. In der Prüfung werden diese diskutiert.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nivedita Mani	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.1002: Vertiefung Neurokognition der Sprache <i>English title: Advanced Research: Neurocognition of Language</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erhalten ein fundiertes und praktisches Verständnis der Spracherwerbs und Sprachwahrnehmungsforschung durch die Entwicklung eines eigenständigen Projects in den Forschungsbereichen der Abteilung. Die Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit in der Abteilung.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden	
Lehrveranstaltung: Vertiefung Neurokognition der Sprache 1 (Seminar)		
Lehrveranstaltung: Vertiefung Neurokognition der Sprache 2 (Seminar)		
Prüfung: Präsentation (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 2500 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Eigenständiges Literaturstudium; Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer experimentell prüfbaren Fragestellung (30 Minuten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Modulprüfung besteht in der Präsentation eines selbst entwickelten Forschungsprojekts zu einem Teilgebiet der Forschungsbereiche (ca. 30 Minuten) und der schriftlichen Ausarbeitung (max. 2500 Wörter). Die Teilnahme an diesem oder einem äquivalenten Modul ist Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit in der jeweiligen Abteilung.		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss eines der folgenden Module: M.Psy.101, M.Psy.1001 Es muss eine schriftliche Zusage des Fachvertreters/ der Fachvertreterin vorgelegt werden, dass er/ sie als Erstgutachter/-in für eine Masterarbeit der/des Studierenden in dem entsprechenden Studienbereich zur Verfügung steht.	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Nivedita Mani	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3	
Maximale Studierendenzahl: 8		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.1005: Vertiefung Affektive Neurowissenschaften <i>English title: Advanced Research: Affective Neurosciences</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erarbeiten sich unter Anleitung ein Forschungsprojekt in einem Teilgebiet der neurowissenschaftlich ausgerichteten Emotions- und Motivationsforschung. Dabei sind Originalität, Aktualität und Machbarkeit der Untersuchung zu berücksichtigen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Vertiefung Affektive Neurowissenschaften 1 (Seminar)		
Lehrveranstaltung: Vertiefung Affektive Neurowissenschaften 2 (Seminar)		
Prüfung: Präsentation (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 2500 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Eigenständiges Literaturstudium; Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer experimentell prüfbaren Fragestellung (30 Minuten).		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Modulprüfung besteht in der Präsentation eines selbst entwickelten Forschungsprojekts zu einem Teilgebiet der Forschungsbereiche (ca. 30 Minuten) und der schriftlichen Ausarbeitung (max. 2500 Wörter).		
Zugangsvoraussetzungen: M.Psy.1006 Es muss eine schriftliche Zusage des Fachvertreters/der Fachvertreterin vorgelegt werden, dass er/sie als Erstgutachter/-in für eine Masterarbeit der/des Studierenden in dem entsprechenden Studienbereich zur Verfügung steht.	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Anne Schacht	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3	
Maximale Studierendenzahl: 8		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.1006: Sozio-kognitive Neurowissenschaften <i>English title: Socio-Cognitive Neurosciences</i>	7 C 4 SWS
--	--------------

<p>Lernziele/Kompetenzen: Die Sozialkognitive Neurowissenschaft versucht, Phänomene im Hinblick auf die Wechselwirkungen zwischen drei Analyseebenen zu verstehen: 1) die soziale Ebene, die den Einfluss sozial-motivationaler und emotionaler Faktoren auf das Erleben und Verhalten untersucht, 2) die kognitive Ebene, die sich mit den informationsverarbeitenden Mechanismen befasst, die zu Phänomenen auf der sozialen Ebene führen, und 3) die neuronale Ebene, die sich mit den der Sozialkognition zugrundeliegenden neuronalen Mechanismen befasst.</p> <p>Die Studierenden eignen sich fundiertes Wissen zu Theorien und aktuellen Befunden der sozialkognitiven Neurowissenschaft an. Sie lernen die Grundlagen bildgebender, elektro- und peripherphysiologischer Verfahren sowie deren Anwendung in diesem Forschungsfeld kennen.</p> <p>Studienleistungen: Regelmäßiges Literaturstudium, Vorbereitung und Vortrag von Kurzreferaten sowie regelmäßige aktive Teilnahme an den Diskussionen in den beiden Seminaren.</p>	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden</p>
---	--

Lehrveranstaltung: Sozio-kognitive Neurowissenschaften 1 (Seminar)	
Lehrveranstaltung: Sozio-kognitive Neurowissenschaften 2 (Seminar)	
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten)	7 C

<p>Prüfungsanforderungen: Umfassende Kenntnisse der behandelten Inhalte. Geprüft werden theoretisches Wissen und empirische Kenntnisse sowie die Fähigkeit, Querverbindungen herzustellen.</p>	
--	--

<p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p>
<p>Sprache: Englisch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Anne Schacht</p>
<p>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer: 1 Semester</p>
<p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester: 2</p>
<p>Maximale Studierendenzahl: 25</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.101: Einführung in die Kognitionswissenschaften <i>English title: Introduction to Cognitive Science</i>		7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erarbeiten sich unter Anleitung der Dozenten einen Überblick über zentrale Theorien, Modelle und experimentelle Befunde aus dem Bereich der Kognitionswissenschaften ("cognitive science"). Schwerpunkt der Veranstaltung ist Forschung zu höheren kognitiven Prozessen aus der Sicht der kognitiven Entwicklungspsychologie und der Kognitionspsychologie. Studienleistungen: Regelmäßiges Literaturstudium und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Kognitionswissenschaften 1 (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Einführung in die Kognitionswissenschaften 2 (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien, Modelle und experimentelle Befunde aus dem Bereich der Kognitionswissenschaften. In der Prüfung werden aktuelle Theorien und Befunde diskutiert.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: N.N.	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.104: Vertiefung Kognitionswissenschaften und Entscheidungspsychologie - Forschung <i>English title: Advanced Research: Cognitive and Decision Sciences</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Teilgebiete der aktuellen Kognitionsforschung und erarbeiten sich ein Forschungsprojekt in einem Teilgebiet. Studienleistung: Eigenständiges Literaturstudium, Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer wissenschaftlichen Fragestellung		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Vertiefung Kognitionswissenschaften und Entscheidungspsychologie 1 (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Vertiefung Kognitionswissenschaften und Entscheidungspsychologie 2 (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Präsentation (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 2500 Wörter)		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Modulprüfung besteht in der Präsentation eines selbst entwickelten Forschungsprojekts zu einem Teilgebiet der Kognitionsforschung (ca. 30 Min.) und der schriftlichen Ausarbeitung (max. 2500 Wörter). Die Teilnahme an diesem oder einem äquivalenten Modul ist Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit in der Abteilung.		
Zugangsvoraussetzungen: Es muss eine schriftliche Zusage des Fachvertreters/der Fachvertreterin vorgelegt werden, dass er/sie als Erstgutachter/-in für eine Masterarbeit der/des Studierenden in dem entsprechenden Studienbereich zur Verfügung steht.	Empfohlene Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Studienbereich Kognitionswissenschaften sind wünschenswert.	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: N.N.	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3	
Maximale Studierendenzahl: 8		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 4 SWS
Modul M.Psy.108: Statistische Methoden II <i>English title: Statistical Methods II</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen von Strukturgleichungsmodellen. Sie sind in der Lage diese zur Analyse von Daten aus unterschiedlichen Studiendesigns einzusetzen. Ebenso kennen Sie die theoretischen Grundlagen Bayesianischer Statistik und die praktische Berechnung entsprechender Analysen. Des Weiteren sind sie in der Lage durch Datensimulationen Powerberechnungen für komplexe Analysen durchzuführen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Statistische Methoden II (Vorlesung)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Statistische Methoden II (Übung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (100 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Bearbeitung von wöchentlichen, praktischen Aufgaben, Abgabe von mindestens 5 Hausaufgaben.		4 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden modellieren und analysieren komplexe Datensätze mittels der in der Veranstaltung vermittelten Modelle und Verfahren.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: N. N.	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: 50		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.201: Experimentelle Bewusstseinsforschung <i>English title: Experimental Studies of Consciousness</i>	7 C 4 SWS
--	--------------

<p>Lernziele/Kompetenzen: Die Fähigkeit, bewusst zu erleben – etwa Farben zu sehen, Entscheidungen zu reflektieren, Gedanken zu spüren, zu träumen, Ich im Erleben – ist eine der faszinierendsten Eigenschaften des menschlichen Geistes. Obwohl dieses Thema zentral für die Psychologie ist, wird es bislang erstaunlich selten systematisch behandelt. Dies liegt daran, dass die Erforschung des subjektiven Erlebens sehr anspruchsvoll ist. Dank moderner experimenteller Methoden lassen sich heute jedoch zuverlässige Erkenntnisse über die Verarbeitung unbewusster Informationen und das bewusste Erleben gewinnen. In dieser Veranstaltung wird das bewusste Erleben in der Psychologie vor dem Hintergrund verschiedener philosophischer Sichtweisen beleuchtet und mit einem Fokus auf die bewusste visuelle Wahrnehmung vertieft.</p> <p>Durch gezielte Selbsterfahrungsübungen, lebendigen Austausch in der Seminargruppe, die Diskussion eigener Fragen und Ideen, und der Analyse experimenteller Studien entsteht ein dynamischer Lernprozess. Die engagierte Mitarbeit in diesem Seminar führt zu spannenden Einblicken und einer fundierten Kompetenz im Umgang mit einem der komplexesten Phänomene der Psychologie.</p> <p>Studienleistung: Regelmäßiges Literaturstudium, Vorbereitung und Vortrag von Kurzreferaten sowie regelmäßige aktive Teilnahme an den Diskussionen im Seminar</p>	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden</p>
---	--

Lehrveranstaltung: Experimentelle Bewusstseinsforschung 1 (Seminar)	2 SWS
Lehrveranstaltung: Experimentelle Bewusstseinsforschung 2 (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten)	7 C

<p>Prüfungsanforderungen: In der Prüfung wird eine Auswahl von 3 – 4 aktuellen Arbeiten analysiert und vor dem Hintergrund der im Seminar durchgearbeiteten Studien und den zentralen Bewusstseinstheorien diskutiert.</p>	
--	--

<p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p>
<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Mattler</p>
<p>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer: 1 Semester</p>
<p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester: 1</p>
<p>Maximale Studierendenzahl: 25</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.204: Vertiefung Experimentelle Bewusstseinsforschung <i>English title: Advanced Research: Experimental Studies of Consciousness</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erarbeiten sich in einem Teilgebiet der experimentellen Bewusstseinsforschung alleine oder in Kleinstgruppen ein Forschungsprojekt. Dabei sind Originalität, Aktualität und Machbarkeit der Untersuchung zu berücksichtigen. Die Modulprüfung erfolgt auf der Basis der Präsentation des selbstentwickelten Forschungsprojektes in Form eines Kurzberichts. Die Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit in der Abteilung. Studienleistungen: Eigenständiges Literaturstudium, Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer experimentell überprüfaren Fragestellung		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Vertiefung Experimentelle Bewusstseinsforschung 1 (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Vertiefung Experimentelle Bewusstseinsforschung 2 (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Schriftliche Ausarbeitung (max. 2500 Wörter)		
Prüfungsanforderungen: Kurzbericht des Forschungsprojekts in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 2500 Wörter)		
Zugangsvoraussetzungen: M.Psy.201 Es muss eine schriftliche Zusage des Fachvertreters/der Fachvertreterin vorgelegt werden, dass er/sie als Erstgutachter/-in für eine Masterarbeit der/des Studierenden in dem entsprechenden Studienbereich zur Verfügung steht.	Empfohlene Vorkenntnisse: Sehr gute Kenntnisse in Statistik und R sowie Grundkenntnisse in Matlab.	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Mattler Dr. Thorsten Albrecht	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3	
Maximale Studierendenzahl: 8		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.209: Statistische Methoden I: Einführung in multivariate Verfahren und Data Science <i>English title: Statistical Methods I: Data Science and Multivariate Methods</i>		9 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Vorlesung: Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen multivariater Verfahren zur Beschreibung und Analyse von Daten, sowie grundlegende Konzepte und Techniken aus dem Bereich Data Science, wie z.B. Datengewinnung, Datenbereinigung, Datenexploration und Visualisierung. Übung Data Science: Die Studierenden kennen die Grundlagen einfacher Programmierlogik und sind in der Lage funktionsfähigen Code in der Statistiksoftware R zu generieren. Sie können mit Hilfe der Statistiksoftware R skriptbasiert Datensätze bearbeiten, explorieren, visualisieren und für weitere Analysen aufbereiten. Übung multivariate Verfahren: Die Studierenden können die in der Vorlesung erlernten Inhalte skriptbasiert in der Statistiksoftware R anwenden, und die Ausgabe der angewendeten Funktionen interpretieren. Studienleistung: Aktive Teilnahme an den Übungsveranstaltungen und Bearbeitung/Generierung von R Code zur Datenverarbeitung, sowie deskriptiven und inferenzstatistischen Analyse von Beispieldatensätzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 186 Stunden
Lehrveranstaltung: Statistische Methoden I: Einführung in multivariate Verfahren und Data Science (Vorlesung)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Einführung in Data Science (Übung)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Multivariate Verfahren (Übung)		2 SWS
Prüfung: Klausur mit praktischen Anteilen (120 Minuten)		9 C
Prüfungsanforderungen: In der Klausur werden theoretische Inhalte abgefragt, sowie Aufgaben zur Bearbeitung, Darstellung und Analyse von vorgegebenen Datensätzen gestellt, die mit Hilfe der Statistiksoftware R bearbeitet und werden müssen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Mattler Dr. Thorsten Albrecht	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.304: Evolutionäre Sozialpsychologie <i>English title: Evolutionary Social Psychology</i>		7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen die Anwendung der evolutionären Metatheorie auf die Psychologie und Verhaltensforschung und erarbeiten sich einen Überblick über evolutionspsychologische Theorien und aktuelle methodische Herangehensweisen in der Literatur. Dabei wird ein besonderer Fokus auf sozial- und persönlichkeitspsychologische Themenbereiche gelegt, z.B. Wettbewerb, Kooperation, Partnerwahl, Elternverhalten, Fortpflanzungsstrategien. Studienleistungen: Regelmäßiges Literaturstudium sowie aktive Teilnahme an der Diskussion.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltung: Evolutionäre Psychologie (Vorlesung)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Evolutionäre Psychologie (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien und Befunde der evolutionären Sozialpsychologie. In der Prüfung werden diese diskutiert.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Lars Penke	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.306: Vertiefung biologische Persönlichkeits- und Sozialpsychologie <i>English title: Advanced Research: Biological Personality and Social Psychology</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erarbeiten sich in einem Teilgebiet der biologischen Persönlichkeitspsychologie oder evolutionären Psychologie anhand aktueller Forschungsliteratur ein Forschungsprojekt, das sie eigenständig planen. Studienleistungen: Eigenständiges Literaturstudium, Entwicklung, Durchführung, Auswertung, Präsentation und Verteidigung einer wissenschaftlichen Fragestellung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Vertiefung biologische Grundlagen individueller Unterschiede 1 (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Vertiefung biologische Grundlagen individueller Unterschiede 2 (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Präsentation (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 2500 Wörter)		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Modulprüfung besteht in der Präsentation des selbst entwickelten Forschungsprojektes.		
Zugangsvoraussetzungen: M.Psy.304 Es muss eine schriftliche Zusage des Fachvertreters/ der Fachvertreterin vorgelegt werden, dass er/ sie als Erstgutachter/-in für eine Masterarbeit der/des Studierenden in dem entsprechenden Studienbereich zur Verfügung steht.	Empfohlene Vorkenntnisse: Sehr gute Statistikkenntnisse.	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Lars Penke	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3	
Maximale Studierendenzahl: 8		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.307: Gute wissenschaftliche Praxis <i>English title: Good scientific practice</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: In der Vorlesung werden die Geschichte der Replikationskrise in der Psychologie und anderen Disziplinen aufgearbeitet, Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis besprochen, das Für und Wider von Open Science diskutiert, ethische Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit beleuchtet und Ansätze zur Verbesserung des wissenschaftlichen Prozesses und der akademischen Belohnungsstruktur vorgestellt. Im Rahmen des Seminars erlangen Studierende ein grundlegendes Verständnis der Bedeutung von Präregistrierungen und Replikationen, um wissenschaftliche Studien von Anfang an methodisch korrekt zu planen und durchzuführen. Sie entwickeln Kompetenzen im Datenmanagement und der transparenten Datenaufbereitung, was essentiell für die Reproduzierbarkeit und Nachvollziehbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse ist. Durch die Auseinandersetzung mit der Frage nach der selbstkorrigierenden Natur der Wissenschaft und der Finalisierung einer Präregistrierung lernen sie, wie wichtig es ist, Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und zu validieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis (Vorlesung)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Praktische Durchführung guter wissenschaftlicher Praxis (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Bericht (max. 7 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Die Prüfungsleistung besteht im Erstellen einer Präregistrierung für eine fiktive Replikationsstudie (max. 7 Seiten) in Einzel- oder Gruppenarbeit, in der auf die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis eingegangen, Open Science Komponenten praktisch angewendet und kritische Schwachstellen der Originalarbeiten verbessert werden.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Fortgeschrittene Kenntnisse in Statistik und R (vgl. Module M.Psy.108 & M.Psy.209)	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Lars Penke	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.402: Sozial-kognitive Entwicklung <i>English title: Social Cognitive Development</i>		7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über zentrale Theorien der sozial-kognitiven Entwicklung in der menschlichen Ontogenese und kennen Methoden und Befunde der sozial-kognitiven Entwicklungspsychologie. Prüfungsvorleistung: Gestaltung einer Unterrichtseinheit und regelmäßige Teilnahme		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltung: Sozial-kognitive Entwicklung 1 (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Sozial-kognitive Entwicklung 2 (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten)		7 C
Prüfungsanforderungen: In der Prüfung werden aktuelle Theorien und empirische Befunde diskutiert. Erwartet werden regelmäßiges Literaturstudium und Teilnahme an Diskussion über den angeeigneten Stoff in den Seminaren.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: M.Psy.101	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Johannes Rakoczy	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.403: Vertiefung Kognitive Entwicklungspsychologie - Forschung <i>English title: Advanced Research: Cognitive Development</i>	6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen Teilgebiete der aktuellen kognitiven Entwicklungspsychologie kennen. Sie konzipieren ein eigenes Forschungsprojekt auf diesem Gebiet, das sie selber durchführen, auswerten und dokumentieren. Prüfungsvorleistung: Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Präsentation wissenschaftlicher Studien	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Vertiefung Kognitive Entwicklungspsychologie 1 (Seminar)	2 SWS
Lehrveranstaltung: Vertiefung Kognitive Entwicklungspsychologie 2 (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Präsentation (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 2500 Wörter)	
Prüfungsanforderungen: Die Modulprüfung besteht in der Präsentation des selbst entwickelten Forschungsprojektes im Bereich der kognitiven Entwicklungspsychologie. Erwartet werden regelmäßiges Literaturstudium und Teilnahme an Diskussion über den angeeigneten Stoff in den Seminaren.	
Zugangsvoraussetzungen: M.Psy.402 Erfolgreicher Abschluss von M.Psy.402. Es muss eine schriftliche Zusage des Fachvertreters/ der Fachvertreterin vorgelegt werden, dass er/ sie als Erstgutachter/-in für eine Masterarbeit der/des Studierenden in dem entsprechenden Studienbereich zur Verfügung steht.	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Johannes Rakoczy
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3
Maximale Studierendenzahl: 8	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.404: Wissenschaftstheoretische und philosophische Grundlagen der Kognitionswissenschaft <i>English title: Philosophical Foundations of Cognitive Science</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über wissenschaftstheoretische und philosophische Grundlagen der Kognitionswissenschaft. Sie lernen Grundbegriffe und –ansätze der Wissenschaftstheorie kennen und können diese anwenden. Die Studierenden lernen zentrale Fragen, Debatten und Positionen der Philosophie des Geistes und der Philosophie der Psychologie kennen in solchen Bereichen wie Leib-Seele-Problem, Intentionalität, Bewusstsein, Normativität, Willensfreiheit, und können diese kritisch überblicken und diskutieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Wissenschaftstheoretische und philosophische Grundlagen der Kognitionswissenschaft: Einführung (Vorlesung)		
Lehrveranstaltung: Wissenschaftstheoretische und philosophische Grundlagen der Kognitionswissenschaft: Vertiefung (Seminar)		
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: In dokumentierten Einzel- oder Gruppenarbeiten mit mündlichem Vortrag erwerben die Studierenden die Kompetenz, wissenschaftliche Inhalte reflektiert und systematisch zu präsentieren.		4 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse in wissenschaftstheoretischen und philosophischen Grundlagen der Kognitionswissenschaft. In der Prüfung werden diese Grundlagen kritisch diskutiert und angewendet. Erwartet werden regelmäßiges Literaturstudium und Teilnahme an Diskussion über den angeeigneten Stoff in den Seminaren.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Johannes Rakoczy	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.502: Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung <i>English title: Group Judgment, Group Decision Making, and Group Performance</i>		7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls lernen die Studierenden die sozialpsychologische Forschung zu leistungsmindernden Prozessverlusten bei der Bearbeitung von Aufgaben durch Gruppen wie auch die neueren Arbeiten zu leistungssteigernden Prozessgewinnen in Gruppen kennen. Am Ende des Moduls verfügen sie über fundiertes theoretisches, methodisches und empirisches Wissen zur Sozialpsychologie der Gruppenleistung und sind überdies in der Lage, dieses zur Minimierung von Prozessverlusten und zur Förderung von Prozessgewinnen anzuwenden, um hohe Gruppenleistungen zu ermöglichen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltung: Prozessverluste und Prozessgewinne bei additiven, konjunktiven und diskretionären Aufgaben (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Prozessverluste und Prozessgewinne bei disjunktiven und unterteilbaren Aufgaben (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit (schriftliche Ausarbeitung oder mündlicher Vortrag)		7 C
Prüfungsanforderungen: In der Prüfung sollen die Studierenden eine ausgewählte empirische Originalstudie hinsichtlich ihres theoretischen und empirischen Gehalts sowie ihrer methodischen Güte – jeweils auch in Relation zum gesamten Forschungsfeld – kritisch diskutieren und ihre Ergebnisse auf praktische Fragen anwenden.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 25		
Bemerkungen: Max. Studierendenzahl: 25, davon 15 für Psychologie (M.Sc.), 5 für MA Soziologie und MA Ethnologie, und 5 für Studierende aus den anderen Master-Studiengängen.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.502S: Gruppenurteile, Gruppenentscheidungen und Gruppenleistung <i>English title: Group Judgment, Group Decision Making, and Group Performance</i>		8 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls lernen die Studierenden die sozialpsychologische Forschung zu leistungsmindernden Prozessverlusten bei der Bearbeitung von Aufgaben durch Gruppen wie auch die neueren Arbeiten zu leistungssteigernden Prozessgewinnen in Gruppen kennen. Am Ende des Moduls verfügen sie über fundiertes theoretisches, methodisches und empirisches Wissen zur Sozialpsychologie der Gruppenleistung und sind überdies in der Lage, dieses zur Minimierung von Prozessverlusten und zur Förderung von Prozessgewinnen anzuwenden, um hohe Gruppenleistungen zu ermöglichen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden
Lehrveranstaltung: Prozessverluste und Prozessgewinne bei additiven, konjunktiven und diskretionären Aufgaben (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Prozessverluste und Prozessgewinne bei disjunktiven und unterteilbaren Aufgaben (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit (schriftliche Ausarbeitung oder mündlicher Vortrag)		8 C
Prüfungsanforderungen: In der Prüfung sollen die Studierenden eine ausgewählte empirische Originalstudie hinsichtlich ihres theoretischen und empirischen Gehalts sowie ihrer methodischen Güte – jeweils auch in Relation zum gesamten Forschungsfeld – kritisch diskutieren und ihre Ergebnisse auf praktische Fragen anwenden.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 25		
Bemerkungen: Max. Studierendenzahl: 25, davon 15 für Psychologie (M.Sc.), 5 für MA Soziologie und MA Ethnologie, und 5 für Studierende aus den anderen Master-Studiengängen.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.503: Gruppenlernen <i>English title: Group Learning</i>		7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Am Ende des aus zwei Seminaren bestehenden Moduls haben die Studierenden sich vertiefendes theoretisches Wissen über sozial vermittelte individuelle Lernmechanismen und Lernprozesse innerhalb von Kleingruppen angeeignet und sind mit den methodischen Zugängen und Prinzipien zur Erforschung dieser Prozesse vertraut. Sie kennen die Auswirkungen von Gruppenlernen auf die Gruppenleistung und können den Bezug zwischen den theoretischen Grundlagen und der Praxis herstellen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltung: Sozial vermitteltes individuelles Lernen (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Lernprozesse und Leistungsentwicklung in Gruppen (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit (schriftliche Dokumentation oder mündlicher Vortrag)		7 C
Prüfungsanforderungen: In der Prüfung sollen die Studierenden eine ausgewählte empirische Originalstudie hinsichtlich ihres theoretischen und empirischen Gehalts sowie ihrer methodischen Güte – jeweils auch in Relation zum gesamten Forschungsfeld – kritisch diskutieren und ihre Ergebnisse auf praktische Fragen anwenden.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: 25		
Bemerkungen: Max. Studierendenzahl: 25, davon 15 für Psychologie (M.Sc.), 5 für MA Soziologie und MA Ethnologie, und 5 für Studierende aus den anderen Master-Studiengängen.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.504: Arbeitspsychologie <i>English title: Occupational Psychology</i>		7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls wird ein zentrales Thema der Arbeitspsychologie (z. B. Belastung und Beanspruchung oder Personalauswahl) mittels eines grundlagenorientierten Seminars und eines damit verzahnten Praxisseminars erarbeitet. Im Grundlagenseminar werden anhand von empirischen Originalarbeiten und Überblicksarbeiten die theoretischen Konzepte erarbeitet, die dann zeitlich versetzt im Praxisseminar auf Praxiskontexte übertragen und, wenn möglich, in ihren Anwendungen erprobt werden (z. B. Beanspruchungsmessung am Arbeitsplatz oder Durchführung einer Anforderungsanalyse). Der Theorie-Praxis-Transfer stellt daher eine zentrale Kompetenz dar, die durch das Modul geschult werden soll.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundlagenseminar zur Arbeitspsychologie		2 SWS
Lehrveranstaltung: Praxisseminar zur Arbeitspsychologie		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Durchführung eines spezifischen Anwendungsprojekts und Präsentation des Projekts (Gruppenarbeit)		7 C
Prüfungsanforderungen: In der Prüfung sollen die Studierenden sowohl eine ausgewählte empirische Originalstudie als auch das eigene Anwendungsprojekt hinsichtlich ihres theoretischen und empirischen Gehalts sowie ihrer methodischen Güte – jeweils auch in Relation zum gesamten Forschungsfeld – kritisch diskutieren und ihre Ergebnisse auf praktische Fragen anwenden.		
Zugangsvoraussetzungen: Siehe Bemerkungen	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Christian Treffenstädt	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 25		
Bemerkungen: Max. Studierendenzahl: 25, davon 15 für Psychologie (M.Sc.), 5 für MA Soziologie und MA Ethnologie, und 5 für Studierende aus den anderen Master-Studiengängen.		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul M.Psy.506: Vertiefung Wirtschafts- und Sozialpsychologie <i>English title: Advanced Reserach: Industrial, Economic, and Social Psychology</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Das Vertiefungsmodul vermittelt die Grundlagen für die Anfertigung der empirischen (zumeist experimentellen) Masterarbeit der Teilnehmenden im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpsychologie. Die Teilnehmenden lernen aktuelle Forschungsergebnisse aus der Wirtschafts- und Sozialpsychologie kennen, die direkt in Verbindung mit möglichen Masterarbeitsthemen stehen, und erlernen zentrale methodische und praktische Skills, die im Rahmen der Masterarbeit benötigt werden (1. Seminar). Sie entwickeln einen Forschungsplan zur Bearbeitung einer eigenen Fragestellung in der Wirtschafts- und Sozialpsychologie und präsentieren den Forschungsplan im Plenum (2. Seminar).		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Aktuelle Forschungsarbeiten aus der Wirtschafts- und Sozialpsychologie (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Forschungsplanung (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit mit mündlichem Vortrag		
Prüfungsanforderungen: In der mündlichen Prüfung sollen die Teilnehmenden den Forschungsplan in einem 15minütigen Kurzvortrag vorstellen und in einer 15minütigen Disputation verteidigen.		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von mind. einem Modul aus der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpsychologie Es muss eine schriftliche Zusage des Fachvertreters/ der Fachvertreterin vorgelegt werden, dass er/ sie als Erstgutachter/-in für eine Masterarbeit der/des Studierenden in dem entsprechenden Studienbereich zur Verfügung steht.	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3	
Maximale Studierendenzahl: 12		
Bemerkungen:		

Die oben genannten 12 Studierenden stellen eine Maximalkapazität dar, die zur Verfügung gestellt wird, wenn die Betreuungskapazitäten in anderen Abteilungen ausgeschöpft sind. Die reguläre Kapazität des Moduls beträgt 8 Studierende.

Georg-August-Universität Göttingen		4 C
Modul M.Psy.508: Personaleignungsdiagnostik		4 SWS
<i>English title: Personnel Assessment</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Grundlagen und die konkrete Durchführung eignungsdiagnostischer Verfahren im Rahmen der Personalauswahl; Kompetenz zur Auswahl und Anwendung der geeigneten Instrumente in Abhängigkeit von Situationsmerkmalen und Kompetenz zur Bewertung der Güte eignungsdiagnostischer Verfahren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Personaleignungsdiagnostik (Grundlagenseminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Personaleignungsdiagnostik (Vertiefungsseminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Schriftlich dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit (schriftliche Ausarbeitung oder mündlicher Vortrag)		4 C
Prüfungsanforderungen: Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur, in der die wichtigsten Modelle und Verfahren der angewandten Diagnostik beschrieben, verglichen und bewertet werden sollen. Studierende sollen in der Lage sein, fundierte Einschätzungen der Qualität von Auswahlverfahren vorzunehmen und den Auswahlprozess detailliert zu beschreiben.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Christian Treffenstädt	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.513: Verhandeln und Konfliktlösung <i>English title: Negotiation and conflict resolution</i>		7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls lernen die Studierenden grundlegende theoretische Modelle und empirische Forschungsarbeiten zu unterschiedlichen Verfahren der Konfliktlösung kennen (erstes Seminar). Sie erwerben fundiertes Wissen über unterschiedliche Konfliktsituationen, die Verhandlungen zwischen sozialen Parteien zu Grunde liegen, sowie über sozialpsychologische Einflussfaktoren und Prozesse, die den Erfolg solcher Verhandlungen bestimmen (zweites Seminar). Sie erwerben die inhaltliche Kompetenz, dieses Wissen auf unterschiedliche Konflikt- und Verhandlungssituationen anzuwenden, sowie die methodische Kompetenz, geeignete Untersuchungspläne für Fragestellungen der Verhandlungs- und Konfliktlöseforschung entwickeln zu können.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltung: Verfahren der Konfliktlösung (Seminar)		
Lehrveranstaltung: Sozialpsychologie des Verhandeln (Seminar)		
Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit (z.B.: 30 min. Referat und Gestaltung der nachfolgenden Vertiefung des Themas)		7 C
Prüfungsanforderungen: In der Prüfung sollen die Studierenden eine ausgewählte empirische Originalstudie hinsichtlich ihres theoretischen und empirischen Gehalts sowie ihrer methodischen Güte – jeweils auch in Relation zum gesamten Forschungsfeld – kritisch diskutieren und ihre Ergebnisse auf praktische Fragen anwenden.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: 25		
Bemerkungen: Max. Studierendenzahl: 25, davon 15 für Psychologie (M.Sc.), 5 für MA Soziologie und MA Ethnologie, und 5 für Studierende aus den anderen Master-Studiengängen.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.602: Teamarbeit und Führung in Organisationen <i>English title: Teamwork and Leadership in Organizations</i>		7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Grundlagen und Prozesse der Teamarbeit und Führung in wirtschaftlichen Zusammenhängen werden beschrieben, theoretisch erklärt und durch Ableitung von Interventionsmethoden veränderbar gemacht werden. Organisationspsychologische Diagnose- und Interventionsmethoden sollen verglichen werden.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden	
Lehrveranstaltung: Teamarbeit und Führung in Organisationen - Erklärungsmodelle und Untersuchungsmethoden (Seminar)	2 SWS	
Lehrveranstaltung: Teamarbeit und Führung in Organisationen - Diagnostik und Intervention (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Vortrag (ca. 20 Minuten; Gruppenprüfung) und Hausarbeit (max. 6 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Durchführung und Dokumentation einer empirischen Studie in vereinfachter Form in Projektgruppen (ca. 4 - 5 Studierende). Prüfungsanforderungen: 1. Formulierung einer Fragestellung anhand von zugrundegelegten Theorien und empirischen Befunden aus der einschlägigen Literatur. 2. Angemessene Wahl und Begründung der angewendeten Forschungsmethoden. 3. Nachvollziehbarkeit der Relevanz der Fragestellung (wissenschaftlich und praktisch).	7 C	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: N. N.	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: 25		
Bemerkungen: Max. Studierendenzahl: 25, davon 15 für Psychologie (M.Sc.), 5 für MA Soziologie und MA Ethnologie, und 5 für Studierende aus den anderen Master-Studiengängen.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.604: Teamdiagnostik und Teamentwicklung <i>English title: Team diagnostics and team development</i>		7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ansätze und Methoden zur Diagnose von Teamstrukturen und -prozessen werden vorgestellt und diskutiert, zum Beispiel zu Teamrollen, Koordination und Führung, Teamklima, Arbeitsbeziehungen, Konflikt. Dabei wird besonderer Wert auf Grundlagen und Verfahren der Gruppenprozessanalyse gelegt und ihre Anwendung geübt. In einem zweiten Schritt wird im Seminar erarbeitet, wie auf der Grundlage teamdiagnostischer Ergebnisse Interventionen geplant und Teamentwicklungsmaßnahmen gezielt durchgeführt werden können.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundlagen und Methoden der Analyse/Diagnose von Teamstrukturen und Teamprozessen (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Planung und Umsetzung von Interventionen zur Teamentwicklung (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Vortrag (30 Minuten; Gruppenprüfung) und Hausarbeit (6 - 10 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Durchführung und Dokumentation einer Teamdiagnose und Planung/Umsetzung einer Intervention zur Teamentwicklung in einer studentischen Projektgruppe mit 4 bis 5 Mitgliedern.		7 C
Prüfungsanforderungen: 1. Wissenschaftlich fundierte Anwendung teamdiagnostischer Modelle und Verfahren auf eine Problemstellung in realem/fiktivem Team 2. Angemessene Wahl und Begründung der Methoden 3. Theoretische Begründung der angenommenen Wirksamkeit der Teamintervention und Entwurf eines Evaluationsdesigns		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: N. N.	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 25		
Bemerkungen: Max. Studierendenzahl: 25, davon 15 für Psychologie (M.Sc.), 5 für MA Soziologie und MA Ethnologie, und 5 für Studierende aus den anderen Master-Studiengängen.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.701: Klinische Psychologie <i>English title: Clinical Psychology</i>	7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sollen lernen, verschiedene psychische Störungen und somatische Erkrankungen mit psychischen Faktoren in verschiedenen Altersgruppen hinsichtlich deren Symptomatik zu erkennen, zu unterscheiden und zu klassifizieren, sie hinsichtlich ihrer Epidemiologie und ihrer Verlaufsmuster einzuordnen und ihre Entstehung und Aufrechterhaltung zu beschreiben und zu erklären. Sie sollen zudem gängige wissenschaftliche geprüfte und anerkannte psychotherapeutische Verfahren und Methoden zur Diagnostik und Behandlung psychischer Störungen in unterschiedlichen Settings kennenlernen und lernen, deren grundlegende Techniken zu erläutern und anzuwenden. Auch sollen sie lernen, Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Psychotherapieforschung zu evaluieren, Forschungslücken aufzuzeigen und Forschungsfragen zu formulieren und wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien zu interpretieren.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltung: Forschung und Anwendungsbereiche der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Vorlesung)	2 SWS
Lehrveranstaltung: Ausgewählte psychische Störungen und Behandlungsmethoden (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar und ggfs. Halten eines Referates	7 C
Prüfungsanforderungen: In der Klausur werden Inhalte der Vorlesung geprüft. Die Studierenden weisen nach, dass sie psychische Störungen in verschiedenen Altersgruppen hinsichtlich deren Symptomatik erkennen, unterscheiden und klassifizieren können, sie hinsichtlich ihrer Epidemiologie und ihrer Verlaufsmuster einordnen und ihre Entstehung und Aufrechterhaltung beschreiben und erklären können. Sie erbringen zudem den Nachweis, dass sie wissenschaftliche geprüfte und anerkannte psychotherapeutische Verfahren und Methoden zur Diagnostik und Behandlung psychischer Störungen in unterschiedlichen Settings und deren grundlegende Techniken beschreiben und erläutern können. Zudem weisen sie nach, dass sie Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Psychotherapieforschung evaluieren, Forschungsfragen formulieren und wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien interpretieren können.	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andre Pittig
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester

Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2
Maximale Studierendenzahl: 50	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.803: Pädagogische Psychologie: Diagnostizieren und Fördern <i>English title: Educational Psychology: Assessment and Intervention</i>		7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Themen, Theorien, Methoden und Befunden der Pädagogischen Psychologie (pädagogisch-psychologische Diagnostik, Lernstörungen, Förder- und Interventionsansätze) in verschiedenen Inhaltsbereichen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltung: Diagnostizieren und Fördern I (Seminar)		2 SWS
Lehrveranstaltung: Diagnostizieren und Fördern II (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßiges Literaturstudium, Gestaltung einer Unterrichtseinheit und regelmäßige Teilnahme an der Diskussion.		7 C
Prüfungsanforderungen: In der Prüfung werden aktuelle Theorien und empirische Befunde diskutiert.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sascha Schroeder	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.804: Vertiefung Pädagogische Psychologie <i>English title: Advanced Research: Educational Psychology</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, um eine empirische Masterarbeit im Bereich der Pädagogischen Psychologie anzufertigen. Dies umfassen einerseits Methoden zur Durchführung von empirischen Untersuchungen (z. B. Programmierung von Versuchssteuerungssoftware, Einführung in Blickbewegungs- und EEG-Verfahren) andererseits fortgeschrittene statistische Verfahren (z. B. linear mixed effect models, Strukturgleichungsmodelle), die für die Auswertung benötigt werden.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden	
Lehrveranstaltung: Vertiefung Pädagogische Psychologie I: Vorbereitung und Durchführung pädagogisch-psychologischer Forschungsprojekte (Seminar)	2 SWS	
Lehrveranstaltung: Vertiefung Pädagogische Psychologie II: Auswertung und Dokumentation von pädagogisch-psychologischen Forschungsprojekten (Seminar)	2 SWS	
Prüfung: Präsentation (ca. 30 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (max. 2500 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Eigenständiges Literaturstudium, Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Präsentation einer experimentell überprüfbar Fragestellung	6 C	
Prüfungsanforderungen: Die Modulprüfung besteht in der Präsentation des selbst entwickelten Forschungsprojektes im Bereich der Pädagogischen Psychologie.		
Zugangsvoraussetzungen: M.Psy.803 Belegung des Moduls M.Psy.803. Es muss eine schriftliche Zusage des Fachvertreters/der Fachvertreterin vorgelegt werden, dass er/sie als Erstgutachter/in für eine Masterarbeit der/des Studierenden in dem entsprechenden Studienbereich zur Verfügung steht.	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sascha Schroeder	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3	
Maximale Studierendenzahl: 10		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.805: Kognitives Assessment <i>English title: Cognitive Assessment</i>		4 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlernen Methoden und statistische Verfahren im Bereich kognitives Assessment. Sie lernen, auf der Grundlage großer Datensatz diagnostische Vorhersagen für Einzelfälle zu erstellen und zu dokumentieren. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Grundlagen des kognitiven Assessments und zentrale Verfahren in folgenden Bereichen: Machine Learning, Deep Learning, Big Data und Predictive Analytics. Sie kennen die Voraussetzungen unterschiedlicher statistischer Verfahren und lernen, diese in unterschiedlichen Anwendungsbereichen anzuwenden (klinische, pädagogische, berufsbezogene Fragestellungen). Studienleistungen: Aktive und regelmäßige Teilnahme, regelmäßiges Literaturstudium, Bearbeitung von Projekten in Gruppenarbeit in den Seminaren mit mündlichen Bericht, Dokumentierte Einzel- oder Gruppenarbeit		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundlagen Machine Learning für Psycholog:innen (Vorlesung)		1 SWS
Lehrveranstaltung: Anwendung Kognitive Assessment (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis über Kenntnisse in Grundlagen, Theorien und Methoden des kognitiven Assessments. Sie kennen zentrale Verfahren aus den Bereichen Machine Learning, Deep Learning und Predictive Analytics und können diese in verschiedenen Anwendungskontexten anwenden.		
Zugangsvoraussetzungen: M.Psy.001	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sascha Schroeder	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Psy.901: From Vision to Action <i>English title: From Vision to Action</i>		7 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Vermittlung wissenschaftlicher Forschungsansätze sowie des wissenschaftlichen Kenntnisstandes über das visuelle System in Primaten (Menschen und nicht-menschliche Primaten) und der visuomotorischen Integration auf fortgeschrittenem Niveau. Prüfungsvorleistung: Vorbereitung und Vortrag mind. eines Kurzreferats im Seminar und regelmäßige Teilnahme am Seminar.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltung: From Vision to Action 1 (Vorlesung)		2 SWS
Lehrveranstaltung: From Vision to Action 2 (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Umfassende Kenntnisse der Vorlesungsinhalte. Geprüft werden theoretisches Wissen und die Fähigkeit dieses anzuwenden und Querverbindungen herzustellen. Erwartet werden regelmäßiges Literaturstudium und Teilnahme an Diskussion über den angeeigneten Stoff in den Seminaren.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Alexander Gail	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: 25		
Bemerkungen: Maximale Studierendenzahl: Vorlesung: unbegrenzt Seminar: 25		